



Prof. Dr. Luise Hölscher
Staatssekretärin

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Bundesverband innovativer Handwerker
für erneuerbare Energien e. V.
Herr Matthias Mester
Hohe Luft 1A
27404 Heeslingen

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97
10117 Berlin
TEL +49 (0) 30 18 682-11 37
E-MAIL BueroStinLH@bmf.bund.de
DATUM 2. Juni 2023

BETREFF **Umsatzsteuerliche Behandlung von Photovoltaikanlagen**

BEZUG Ihr Schreiben vom 23. Mai 2023

GZ **III C 2 - S 7100/19/10003 :018**

DOK **2023/0535239**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter Herr Mester,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 23. Mai 2023, in dem Sie die umsatzsteuerliche Behandlung von dachintegrierten Photovoltaikanlagen thematisieren.

Zutreffend weisen Sie darauf hin, dass es die Energiewende stark einbremsen würde und dem Kurs und den Zielen der Bundesregierung widerspräche, wenn auf die Lieferung und Installation der Nullsteuersatz nicht anwendbar wäre. Es ist daher bedauerlich, dass bei Ihnen der Eindruck entstanden ist, dachintegrierte Photovoltaikanlagen bzw. Indachanlagen würden im Vergleich zu Aufdachanlagen benachteiligt.

Gerne teile ich Ihnen daher mit, dass nach der zwischen den obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder abgestimmten Verwaltungsauffassung die Grundsätze für die Lieferung/Installation von Aufdachanlagen für die Anwendung des Nullsteuersatzes aus Gründen der Gleichbehandlung entsprechend für die Lieferung/Installation einer gebäudeintegrierten Photovoltaikanlage anzuwenden sind.

Seite 2 Es unterliegen daher nur die Kosten, die der gebäudeintegrierten Photovoltaikanlage konkret zugeordnet werden können, dem Nullsteuersatz. Kosten, die der Dachkonstruktion im Allgemeinen zuzuordnen sind, unterliegen hingegen nicht dem Nullsteuersatz.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Ceise Alle". The signature is written in a cursive, flowing style with large, rounded letters.